

An den
Landeshauptmann von Niederösterreich
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
zH Herrn Mag. Johann Glaßner
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

per Mail an: post.ru4@noel.gv.at

29.8.2016
AZ FISCHERGE/BAU-
RESTMASSENLAGER
DS/lee/bc

Wien/Salzburg

Mag. Martin Niederhuber
Dr. Peter Sander, LL.M., MBA
Mag. Paul Reichel
MMag. David Suchanek
Mag. Monika Romaniewicz-Wenk

Bratislava/Prag

in Kooperation mit
Mag. Bernhard Hager, LL.M.
Dvořák Hager & Partners, advokátska
kancelária, s.r.o.

Bukarest

in Kooperation mit Dr. Monika Hirsch
»HIRSCH POPESCU MARINESCU« SCA



nhp^{law}

**Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH;
Antrag gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 vom 18.8.2016;
Modifikation des Antrags**

Sehr geehrter Herr Mag. Glaßner!

Mit Antrag vom 18.8.2016 haben wir im Namen der Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH um Genehmigung von Änderungen in Bezug auf die Anlage in Wilhelmsburg angesucht. Dieser Antrag wird geringfügig modifiziert, da eine beantragte Änderung nicht umgesetzt werden soll:

Die Zwischenlagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen im Ausmaß von max. 15 Containern (300 t) und Schüttgut von max. 48 t in der Industriehalle (Punkt 2. „Beabsichtigte Änderungen“ des Antrags vom 18.8.2016) wird nicht mehr beantragt; die anderen beabsichtigten Änderungen bleiben antragsgegenständig.

Die Projektunterlagen, welche diese Modifikation berücksichtigen, werden im direkten Wege in siebenfacher Ausführung bei der Behörde eingebracht.

Mit besten Grüßen

David Suchanek